



Vorlagenummer: BV/24/177
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2025 der
Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Beratungsverlauf

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss (Vorberatung)	05.11.2024	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.11.2024	
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	05.12.2024	

Beratungsverlauf

05.11.2024 3. Sitzung des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2024, der Beschlussvorlage über den Wirtschaftsplan 2025 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0



**Wohnungsverwaltung
Binz GmbH**

Wirtschaftsplan

**für
das Jahr**

2025

Vorbericht zum Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Formulare für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft folgen, entsprechend § 73 Abs. 1, Ziffer 1 lit. a KV Mecklenburg-Vorpommern, der sinngemäßen Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (§§ 14-25 EigVO MV). Die Gliederung im Erfolgsplan entspricht dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblattverordnung für wohnungswirtschaftliche Unternehmen.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung des Bereiches Wohnungswirtschaft der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Zweck der Gesellschaft ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung

- a) vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen,
- b) alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus der kommunalen Siedlungspolitik und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben zu übernehmen,
- c) städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Soweit es zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist, kann die Gesellschaft

- a) Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen erwerben, errichten, betreuen, bewirtschaften, veräußern, vermitteln und verwalten,
- b) Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen,
- c) Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen erwerben oder sich an solchen beteiligen.

3. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, die mit den vorstehend genannten Aufgaben im Zusammenhang stehen, sofern diese dem Gesellschaftszweck nicht widersprechen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann.

Die Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Plandaten für das Geschäftsjahr 2025 und die 5jährige Erfolgs- und Finanzplanung sind in der langfristigen objektbezogenen Betrachtung bis ins Jahr 2028 ermittelt.





Unsere bewirtschafteten Wohnungs- und Gewerbeeinheiten betragen:

Eigene Wohneinheiten:	950
Wohnfläche in qm (Gesamtfläche aller Einheiten)	55.073,18
Eigene Gewerbeeinheiten	6
Eigene Pkw-Stellflächen	413
Garagen	3
Verwaltete Fremdobjekte (108 Wohnungen in 11 Wohnungseigentumsanlagen, 1 Hausverwaltung)	12

Instandhaltungsmaßnahmen:

Neben den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen, für die wir einen Finanzrahmen von 366.630 € bereithalten, sind geplante Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Für diese Maßnahmen ist eine Gesamtsumme in Höhe von 1.532.000 € geplant.

Wesentliche Positionen:

⇒ Instandsetzung von Leerwohnungen	800.000 €
⇒ Erneuerung von Innentüren	20.000 €
⇒ Putzarbeiten im Kellerbereich	50.000 €
⇒ Erneuerung Kellerniedergänge	50.000 €
⇒ Instandsetzung Treppenhäuser	100.000 €
⇒ Briefkastenanlagen/Klingelanlagen/Haustüren	150.000 €
⇒ Außenanlagengestaltung Dünenstraße 59-81 (Planung)	10.000 €
⇒ Sanierung der Fensterbänke der Eingangsseite Ringstraße 12 a/b	30.000 €
⇒ Modernisierung der Aufzüge Dünenstraße 28 a-e (MOD-SMART)	90.000 €
⇒ Erneuerung Aufzug Ringstraße 12 a	22.000 €
⇒ Fensterfront Ringstraße 13 a-c inkl. Türen	

und Briefkastenanlage/Klingelanlage	60.000 €
⇒ Hofseitige Dach- und Fassadenarbeiten Dünenstraße 79-81	50.000 €
⇒ weitere geplante Maßnahmen	

Infofern sind Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von **1.898.630 €** geplant, die zum einen die laufende operative Instandhaltung beinhalten und die oben genannten geplanten Maßnahmen, für die es bereits Kostenschätzungen gibt. Im Zuge von Ausschreibungen bzw. Einholung von Kostenangeboten könnten Kostenerhöhungen die Folge sein. Jedoch darf die Gesamtsumme des Budgets nicht überschritten werden. Insbesondere für Leerwohnungen hat die Gesellschaft ein höheres Budget als in den vergangenen Jahren eingeplant.

Investitionen

Im Jahr 2025 sind Investitionen in das Sachanlagevermögen geplant. Das betrifft Investitionen des immateriellen Anlagevermögens in Höhe von **280.000 €**. Das betrifft die Modernisierung von Aufzügen in der Dünenstraße 28 a-e und Ringstraße 12 a, die Wärmeerzeugungsanlage Waldstraße 1 und weitere Maßnahmen. Für die Büro- und Geschäftsausstattung werden **5.000 €** geplant.

Erfolgsplan

Die Inhalte der einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung sind in der Anlage „GuV“ detailliert dargestellt. Folgenden Positionen werden näher erläutert:

Die Nettokaltmieten in den Umsatzerlösen sind wie in den letzten Jahren stabil und liegen voraussichtlich bei **4.291.713 €**. Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus Sollmieten beträgt prognostiziert 0,03 % pro Jahr, die sich ausschließlich aus Neuvermietungen ergibt und entsprechend der festgelegten Zielmieten im Unternehmen vereinbart sind. Mieterhöhungen im Bestand sind derzeit nicht geplant.

Die Betriebskosten erhöhen sich voraussichtlich auf **2.149.700 €**. Weiterhin wird im Planjahr 2025 wieder mit Erträgen aus den Photovoltaikanlagen in Höhe von **30.000 €** gerechnet. Das betrifft die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Die Umsätze aus der Betreuungstätigkeit betragen voraussichtlich **35.000 €**.

Die Finanzmittel für die laufenden **Instandhaltungsaufwendungen** betragen **366.000 €** und **1.532.000 €** für einmalige Aufwendungen bezüglich bereits geplanter Instandhaltungsmaßnahmen. Wir gehen von einer 10%igen Steigerung der laufenden Instandhaltungskosten aus. Der laufende Instandhaltungsaufwand beträgt somit 6,66 €/m² Wohnfläche im Jahr. Der Aufwand für die geplanten einmaligen Aufwendungen beträgt 27,84 €/m² im Jahr.



Der Personalaufwand wird sich im Planjahr 2025 auf **599.200 €** erhöhen. Der Personalaufwand erhöht sich nur geringfügig, aufgrund von Stufenanpassungen gemäß des VKA TVöD und einer prognostizierten Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 (steht noch nicht fest).

Es ist nicht geplant, weitere WEG-Anlagen zu akquirieren, da dies personell, sowohl kaufmännisch, als auch verwaltungsmäßig, mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden kann. Bei den bereits bestehenden Verwalterverträgen konnten jedoch die Umsatzerlöse hinsichtlich der Betreuungstätigkeit durch die Erhöhung der Verwaltergebühr beim Ende der Laufzeit der Verträge und Abschluss neuer Verträge weiter gesteigert werden. Diese Betreuung erfolgt mit nahezu gleichem Personaleinsatz. Sofern weitere Objekte verwaltet werden sollen, muss dafür Personal eingestellt werden.

Die Abschreibungen liegen im Planjahr bei **594.600 €**. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Restnutzungsdauer der Wohngebäude. Die Abschreibungen hinsichtlich des immateriellen Anlagevermögens und der Büro- und Geschäftsausstattung betragen **24.794 €** sowie für Wohnbauten und Außenanlagen **569.825 €**.

Der Zinsaufwand vermindert sich auf **195.800 €**.

Liquidität

Der prognostizierte handelsrechtliche Überschuss von **626.813 €** im Planjahr resultiert aus dem operativen Geschäft. Die Steuern von Einkommen auf Ertrag werden sich verringern und betragen ca. **900 €**. Die Verringerung betrifft insbesondere die Gewerbesteuer. Hier gab es im Jahr 2021 bereits Änderungen gemäß dem Gewerbesteuergesetz § 9, die zu einer Entlastung bei Unternehmen führt, die ausschließlich eigenen Grundbesitz verwalten. Der prognostizierte Liquiditätsbestand am Ende des Planjahres 2025 beträgt voraussichtlich **3.317.535 €**, kann sich jedoch aufgrund einer Ausschüttung an den Gesellschafter noch verringern, sofern die Gesellschafterversammlung hinsichtlich der Gewinnverwendung im Jahr 2024 für den Jahresabschluss 2023 noch einen Beschluss fasst.

Eigenkapital

Im Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote voraussichtlich 48 % und hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2023 wieder erhöht. Hier lag die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) bei 45 % und konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insofern ergibt sich weiterhin eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote und der vom Landesrechnungshof prognostizierte Grenzwert von 30 % Eigenkapitalquote wurde schon lange überschritten.

Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde

Für das Planjahr ist zunächst keine Ausschüttung an die Gemeinde Ostseebad Binz eingeplant.

Zukünftige Entwicklungen

Um den steigenden Zinsen Rechnung zu tragen, wurden bereits für ein Darlehen, das im Jahr 2025 ausläuft, nach 10-jähriger Zinsbindung, die Zinsen gesichert, die im II. Quartal 2022 relevant waren und mit einem Forward Darlehen abgesichert.

Sofern die Liquidität es erlaubt, werden langfristig laufende Landesförderdarlehen getilgt, die in Absprache mit dem Landesförderinstitut jederzeit getilgt werden können. Dies wurde im Planjahr 2025 jedoch im vorliegenden Zahlenwerk nicht berücksichtigt.

Notwendige Instandsetzungen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen werden ausschließlich durch Eigenmittel realisiert.

Insbesondere für die Herrichtung von Leerwohnungen werden zukünftig mehr finanzielle Mittel benötigt aufgrund der Kostensteigerungen und den gewachsenen Ansprüchen der potenziellen Mieter. Des Weiteren liegt der Fokus auch darauf die Wohnungen teilweise zu modernisieren, um die erhöhte Zielmiete bei der Neuvermietung zu rechtfertigen.

Im Jahr 2024 wurde für die Wohnungsverwaltung Binz GmbH eine CO₂-Bilanz als Grundlage für weitere Planungen bis zum Jahr 2035 erstellt. Ziel dieses Berichts ist es, fundierte Aussagen über die richtigen Steuerungsgrößen zum Energieverbrauch des Gebäudebestandes und zu den dadurch entstehenden Emissionen zu erhalten, sie zu analysieren und Maßnahmen anbieten zu können. Dies betrifft auch Baumaßnahmen im Zuge der Dekarbonisierung.

Stellungnahme zu Ziffer 3 des Erlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen von 20.11.2020

Unsere Gesellschaft verursacht keine Aufwendungen, die nicht durch den öffentlichen Zweck der Gesellschaft gedeckt sind. Das Budget unserer Werbeaufwendungen beträgt im Planjahr 2025 12.500 €.

Geplant sind weiterhin Maßnahmen in der Wohnungswirtschaft, die zur Imageförderung und Kundenbindung beitragen und allgemein üblich sind. Nicht betriebsnotwendige Vermögen und nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche bestehen in der Gesellschaft nicht. Die Frage nach der kostendeckenden Erhöhung von Entgeltten trifft nicht zu.

Die Geschäftsführung empfiehlt dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin, den Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen.

Ostseebad Binz, 19. September 2024

Heike Schierhorn
Geschäftsführerin



Gesamtplan
Finanzierungsergänzungsrechnung

Finanzierungsergänzungsrechnung		2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
1. Cash flow							
Jahresüberschuß/verlust		1.186.531	608.048	626.813	601.602	583.054	560.212
+ Abschreibungen		690.482	622.100	594.600	592.000	589.800	589.400
- Auflösung Sonderposten	SoA	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131
+ Zuführungen Sonderposten	SoPZ						
Gewinn (-)/Verlust (+) aus AV Abgang	AV Abg.	-161.659					
+ sonstige Zahlungsunwirksame Aufw.	zuA						
- sonstige Zahlungsunwirksame Erträge	zuE						
+ Zuführungen langfr. RSt	RZ	96.576					
- Auflösung langfr. RSt	RA						
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge							
zahlungswirksame Veränderung außerordentliche Posten							
+ Verkaufserlöse Abgang AV		164.000					
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus LL		130.517	-90.000	-92.000	-93.500	-95.000	-97.500
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Verbindlichkeiten aus LL		307.903	150.000	150.000	150.000	150.000	150.001
Ertragsteueraufwand/-ertrag		17.415	115.937	119.687	114.898	111.246	106.788
Ertragsteuerzahlungen		-17.415	-17.415	-115.937	-119.687	-114.898	-111.246
		2.382.219	1.356.538	1.251.032	1.213.181	1.192.071	1.165.523
/. Darlehenstilgungen							
Sondertilgungen einzel							
Plan- und Sondertilgungen		894.444,24	955.593,18	930.485,96	945.673,11	937.322,74	922.538,48
Tilgungen gesamt		894.444	955.593	930.486	945.673	937.323	922.538
Cash flow für Investitionen		1.487.775	400.944	320.546	267.508	254.748	242.985
Auszahlungen an die Gemeinde			-200.000				
verfügbare Mittel		1.487.775	200.944	320.546	267.508	254.748	242.985
./. Investitionen							
Wohnungsvermögen		300.000	50.000	280.000			
BGA und immat. VG		10.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.001
Summe Investitionen		310.000	60.000	285.000	5.000	5.000	5.001
Darlehenshingaben							
Kapitalbedarf/Kapitalüberschuß		1.177.775	140.944	35.546	262.508	249.748	237.984
Investitionszulagen							
Darlehensaufnahmen							
Liquiditätsbedarf (-) / -Überschuß (+)		1.177.775	140.944	35.546	262.508	249.748	237.984
kumulierte Liquidität		3.243.316	3.384.261	3.419.807	3.682.315	3.932.063	4.170.047
Eigenkapitalentwicklung		2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Gezeichnetes Kapital		512.051	512.051	512.051	512.051	512.051	512.052
Kapitalrücklagen							
SRL gem. § 27 (2) DMBiG							
Erhöhung Drohverlustrückstellung							
Erhöhung(-) Verm(+)/Erlösabführungsrückstellung							
Korekturen							
Umgliederung von SRL § 17 (4) DMBiG							
Kapitalrücklagen Endstand							
sonstige Kapitalrücklage Anfangsstand		1.575.745	1.575.745	1.575.745	1.575.745	1.575.745	1.575.745
Veränderung (erläutern!!!)							
sonstige Kapitalrücklage		1.575.745	1.575.745	1.575.745	1.575.745	1.575.745	1.575.745
Gewinnrücklagen							
SRL gem. § 17 (4) DMBiG		1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706
Entnahmen zur Verlustdeckung							
Umgliederung zur SRL § 27 (2) DMBiG							
Gewinnrücklagen Endstand		1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706
Gewinn/-verlustvortrag		7.692.859	8.879.390	9.487.437	10.114.250	10.715.852	11.298.906
Jahresüberschuß/-fehlbetrag		1.186.531	608.048	626.813	601.602	583.054	560.212
Eigenkapital gesamt		12.170.892	12.778.939	13.405.752	14.007.354	14.590.408	15.150.620
Sonderposten mit Rückalgeanteil		656.370	624.239	592.107	559.976	527.845	495.713
Zugang		-32.131	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131
Auflösung							
Endstand SoPo		624.239	592.107	559.976	527.845	495.713	463.582
Stille Reserven Grundbestand		5.216.900	5.112.600	5.010.300	4.910.100	4.811.900	4.715.700
Stille reserven BVA Grundstücke		1.574.300	1.542.800	1.511.900	1.481.700	1.452.100	1.423.100
(hälftiger Verkehrswertabschlag)		6.791.200	6.655.400	6.522.200	6.391.800	6.264.000	6.138.800
Stille Reserven mit Abschreibung (2% p.a.)		6.655.400	6.522.300	6.391.800	6.264.000	6.138.700	6.016.000
Eigenkapital mit stille Reserven u. SoPo		19.482.662	19.925.478	20.389.659	20.831.330	21.256.953	21.662.333

Finanzplan

für 2025

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wohnungsverwaltung Binz

	Bezeichnung	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		(Vorjahr HR)	Planjahr	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.186.531	608.048	626.813	601.602	583.054	560.212
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	690.482	622.100	594.600	592.000	589.800	589.400
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-161.659	0	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	96.576	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder	130.517	-90.000	-92.000	-93.500	-95.000	-97.500
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	307.903	150.000	150.000	150.000	150.000	150.001
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	1
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.218.219	1.258.016	1.247.281	1.217.971	1.195.722	1.169.982
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des	164.000	0	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-310.000	-60.000	-285.000	-5.000	-5.000	-5.001
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-146.000	-60.000	-285.000	-5.000	-5.000	-5.001
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder		-200.000				
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen						
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-894.444	-955.593	-930.486	-945.673	-937.323	-922.538
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-894.444	-1.155.593	-930.486	-945.673	-937.323	-922.538
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	1.177.774	42.423	31.795	267.298	253.400	242.443
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.065.542	3.243.316	3.285.739	3.317.535	3.584.832	3.838.232
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.243.316	3.285.739	3.317.535	3.584.832	3.838.232	4.080.676
		1.177.774	42.423	31.795	267.298	253.400	242.443
		1.177.774	42.423	31.795	267.298	253.400	242.443
		0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00

Erfolgsplan

für 2025

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	IST	Hochrechnung	Planjahr	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1. Umsatzerlöse	6.337.997	6.369.500	6.423.700	6.478.800	6.534.700	6.591.600
a) aus der Hausbewirtschaftung	6.273.677	6.304.500	6.358.700	6.413.800	6.469.700	6.526.600
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	34.922	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	29.398	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	32.287	40.000	42.000	43.500	45.000	47.500
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	378.545	297.500	137.500	137.500	137.500	137.500
5. Materialaufwand	3.808.107	4.343.800	4.231.300	4.311.000	4.395.200	4.484.300
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.790.156	4.325.800	4.213.300	4.293.000	4.377.200	4.466.300
d) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0	0	0	0
e) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	17.951	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
6. Personalaufwand	556.116	577.641	599.200	611.100	623.300	635.800
a) Löhne und Gehälter	423.957	468.556	492.700	502.500	512.500	522.800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	132.159	109.085	106.500	108.600	110.800	113.000
- davon für Altersversorgung	10.155	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
7. Abschreibungen auf	690.482	622.075	594.600	592.000	589.800	589.400
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	690.482	622.075	594.600	592.000	589.800	589.400
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0	0	0	0	0	0
9. Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	279.604	265.100	267.800	270.700	273.500	276.300
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
12. Erträge aus Wertpapieren	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Erträge	15.582	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.300	206.500	195.800	190.600	173.200	155.900
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.204.802	724.884	747.400	717.400	695.200	667.900
17. Erträge aus Gewingemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
19. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.415	115.937	119.687	114.898	111.246	106.788
23. Sonstige Steuern	856	900	900	900	900	900
24. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.186.631	608.048	626.813	601.602	583.054	560.212
	E 6.764.411	6.740.000	6.636.200	6.692.800	6.750.200	6.809.600
	A 5.559.609	6.015.116	5.888.800	5.975.400	6.055.000	6.141.700

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR					
a) zur Tilgung des Verlustvortrages						
b) zur Einstellung in Rücklagen						
c) zur Abführung an den Haushalt der Gesellschafter						
d) auf neue Rechnung vorzutragen	947.707	1.186.531	608.048	626.813	601.602	583.054

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

Gesellschafter
1. Gemeinde Ostseebad Binz
2.
3.
4.
5.
6.

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Beschreibung der Maßnahme:

Investitionsübersicht

	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluß der Maßnahme
	in TEUR						
Einzahlungen und Auszahlungen							
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0						
davon empfangene Ertragszuschüsse	0						
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0						
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0						
Sonstige Investitionseinzahlungen	0						
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen							
davon Grundstücke	280.000			280.000			
davon Gebäude							
davon Maschinen	5.000			5.000			
davon Büro- und Geschäftsausstattung							
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen	285.000	0	285.000	0	0	0	0
Nachrichtlich veranschlagte VE							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	285.000	0	285.000	0	0	0	0

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Planjahr : 2025

Ü bersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VEon)¹⁾	Vorjahr²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren	In TEUR
eingangen im Wirtschaftsjahr 20..						
eingangen im Wirtschaftsjahr 20..						
eingangen im Wirtschaftsjahr 20..						
veranschlagt im Planjahr 20..						
Summe						
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr						
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen						

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

² Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Eigenkapital	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gezeichnetes Kapital	€	€	€	€	€	€
Kapitalrücklagen (SRL gem. § 27 (2) DMBiG)	0	0	0	0	0	0
sonstige Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Gewinnrücklagen (SRL gem. § 17 (4) DMBiG)	0	0	0	0	0	0
Gewinn-/verlustvortrag	1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706	1.203.706
Jahresüberschuß-/fehlbetrag	7.692.859	8.879.390	9.487.437	10.114.250	10.715.852	11.298.906
Eigenkapital gesamt	8.896.565	10.083.095	10.691.143	11.317.956	11.919.558	12.502.611
Sonderposten mit Rücklageanteil	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131	-32.131
Eigenkapital mit Sonderposten	8.864.433	10.050.964	10.659.012	11.285.824	11.887.426	12.470.480
Stille Reserven (2% Mindergr. p.a.)	6.791.200	6.955.400	6.522.290	6.391.800	6.284.000	6.138.800
Eigenkapital mit Sonderposten & stille Reserven	15.655.633	16.706.364	17.181.212	17.677.624	18.151.426	18.609.280
Eigenkapital	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eigenkapital mit Sonderposten & stille Reserven	15.655.600	16.706.400	17.181.200	17.677.600	18.151.400	18.609.300
Eigenkapital mit Sonderposten	8.864.400	10.051.000	10.659.000	11.285.800	11.887.400	12.470.500
Eigenkapital gesamt	8.896.600	10.083.100	10.691.100	11.318.000	11.919.600	12.502.600
ausgehend von der Bilanzsumme per 31.12.09	45%	48%	50%	51%	53%	54%
	26%	29%	31%	33%	34%	36%
	26%	29%	31%	33%	35%	36%
34.542.322,96 €						

W zu § 7 EigVO "... Kann die Eigenkapitalaussättung allgemein dann als angemessen betrachtet werden, wenn der Anteil des Eigenkapitals an der um die Baukostenzuschüsse und den Sonderposten mit Rücklageanteil gekürzten Bilanzsumme zwischen 30 und 40% beträgt."

Eigenkapital	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eigenkapital gesamt	8.896.600	10.083.100	10.691.100	11.318.000	11.919.600	12.502.600
Eigenkapital mit Sonderposten	8.864.400	10.051.000	10.659.000	11.285.800	11.887.400	12.470.500
Eigenkapital mit Sonderposten & stille Reserven	15.655.600	16.706.400	17.181.200	17.677.600	18.151.400	18.609.300

Stellenübersicht

für
2025

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wohnungsverwaltung Binz GmbH

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	1	1	1	
2	Sekretariat	1	1	1	
3	Hausbewirtschaftung	2	2	2	
4	Buchhaltung	2	2	2	2 Teilzeitstellen á 25 Std.
5	Hausmeister	2	2	2	
6	Auszubildender	1	1	1	
Insgesamt		9	9	9	

Gemeinde

Ostseebad Binz

Zusammenstellung für das Jahr 2025

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung
hat der Aufsichtsrat der
Wohnungsverwaltung Binz GmbH
durch Beschluss vom 07.10.2024 den Wirtschaftsplan (gemäß Beschluss 005/2024)

für das Wirtschaftsjahr **2025** festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

	in Euro
- die Erträge	6.636.200
- die Aufwendungen	6.009.387
- der Jahresgewinn	626.813
- der Jahresverlust	

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	1.247.281
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-285.000
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	-930.486
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	31.795

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
- davon für Umschuldungen	
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0

4. Die Stellenübersicht weist **9,00 Stellen in Voll-/Teilzeitäquivalenten aus**

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	12.170.892
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	12.778.939
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	13.405.752

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

entfällt

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Ostseebad Binz,

H. v. d. R. W.

Vorsitzender des Aufsichtsrates

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 26 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Beschluss 005/2024 für die Aufsichtsratssitzung der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Der Aufsichtsrat genehmigt den von der Geschäftsführerin aufgestellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und empfiehlt der Gesellschafterin, den Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ostseebad Binz, den 07.10.2024



Michael Rohde
Aufsichtsratsvorsitzender



Vorlagenummer: BV/24/176
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: Beschlussvorschlag zur 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung)

Beratungsverlauf

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss (Vorberatung)	05.11.2024	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.11.2024	
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	05.12.2024	

Beratungsverlauf

05.11.2024 3. Sitzung des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2024, der Beschlussvorlage zur 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

F R I E D H O F S G E B Ü H R E N S A T Z U N G
Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Gemeinde Ostseebad Binz
(in der Fassung der 6. Änderungssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (in der derzeit gültigen Fassung), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (in der derzeit gültigen Fassung) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (in der derzeit gültigen Fassung) hat die Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Friedhofsgebührensatzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Binz gelegenen und von ihr verwalteten kommunalen Friedhof.

§ 2 Gebührenpflicht, Gegenstand der Gebühren und Gebührensätze

- (1) Für die Nutzung des gemeindlichen Friedhofes und deren Einrichtungen und für Leistungen der Gemeinde Ostseebad Binz auf dem Friedhof sowie der damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem in Anlage I dieser Satzung angefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) ~~Für besondere, zusätzliche Leistungen setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand auf der Grundlage des in Anhang I ausgewiesenen Stundensatzes fest.~~
- (3) Für die Umsatzsteuerpflichtigen Handlungen des Friedhofes wird zu der Abgabe die jeweils geltende Umsatzsteuer erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Gebührenzahlung sind der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der kommunale Friedhof und deren Einrichtungen genutzt sowie Leistungen auf dem Friedhof erbracht werden.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht:
- bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes.
- (2) Die Frist der Entstehung und Fälligkeit der Gebühren der Gräber und Urnengräber beginnt mit dem Tag des Erwerbs. Wird die Nutzungszeit auf Antrag verlängert, so ist pro Jahr der verlängerten Nutzungsberechtigung eine entsprechende Bruchteilgebühr zu entrichten. Hierfür ist die im Zeitpunkt der Verlängerung geltende Gebühr maßgebend.

- (3) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig.
- (4) Die Zahlung wird einmalig fällig. Eine jährliche Berechnung der Gebühren für laufende Unterhaltungskosten erfolgt nicht.

§ 5 Auskunftspflicht

- (1) Die Gebührenschuldnerinnen/Gebührenschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die 5. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz außer Kraft.
- (3) Für Gebührenverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung bereits entstanden waren, erfolgt eine Umrechnung der Gebührensätze auf die Restdauer der Nutzungszeit, welche weiterhin jährlich erhoben werden.

Ostseebad Binz, den xx.xx.2024

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Anlage I
Verzeichnis über die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren
des kommunalen Friedhofs (Gebührenverzeichnis)

Anlage I**Verzeichnis über die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren
des kommunalen Friedhofs (Gebührenverzeichnis)****A. Benutzungsgebühren****1. Gebühren für die Überlassung von Grabstellen:**

Bezeichnung	einmalige Gebühr
1.1 Erdreihengräberstätte (E1)	1.505,56 €
1.2 Wahlgrabstätte (E2)	
1.2.1 Einzelgrab für Beisetzung eines Sarges und bis zu 2 Urnen	1.847,73 €
1.2.2 Familiengrab für Beisetzung eines Sarges und bis zu 4 Urnen	2.189,90 €
1.3 Urnenreihengrab (U1)	389,32 €
1.4 Urnenwahlgräber Partnergräber (U2)	486,64 €
1.5 Urnengemeinschaftsanlage mit Granitstele (U3)	420,46 €
1.6 Urnenwiese/Gemeinschaftsanlage (U4)	311,45 €
1.7 Baumwahlgrab am Einzelbaum (B1)	
1.7.1 Einzelgrab für Beisetzung einer Urne	875,96 €
1.7.2 Familiengrab für Beisetzung von bis zu 4 Urnen	1.109,55 €
1.8 Baumwahlgrab am Gruppenbaum (B2)	389,32 €
1.9 Urnenwäldchen/Gemeinschaftsanlage (B3)	311,45 €
1.10 Sternengarten (S1)	100,00 €
1.11 Kindergrabanlage (KE3)	100,00 €
1.12 ordnungsbehördliche Bestattung	475,32 €

**2. Gebühren für Grabstellen, welche Rechtsverhältnisse vor Inkrafttreten dieser
Satzungen entstanden sind:**

Ehemalige Bezeichnung	jährliche Gebühren ab 01.01.2024
1. Einzelwahlgrabstelle	48,18 €
2. Doppelwahlgrabstelle	96,96 €
3. Dreierwahlgrabstelle	144,54 €
4. Kindergrab	32,85 €
5. Einzelurnengrab	15,57 €
6. Doppelurnengrab	19,47 €

7. Dreierurnengrab	35,04 €
8. Anonymes Urnengrab	15,57 €

3. Verlängerung Nutzungszeit

Überschreitet die Ruhezeit das Nutzungsrecht, wird für die über die Dauer des Nutzungsrechtes hinausgehenden Jahre eine anteilige Gebühr berechnet. Sie beträgt für jeweils 1 Jahr 1/25 bzw. 1/20 (je nach Liegezeit) der unter Ziffer 1 aufgeführten Gebühren. Diese Gebühren richten sich bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes nach der jeweils geltenden Gebührensatzung.

4. Sonderleistungen

<u>1. Beräumungsgebühr</u>	<u>34,12 €</u>
<u>1.1 oberirdische Beräumung der Grabstelle</u> (Pflanzen entfernen, einebnen, umgraben, Entsorgung Grabmal)	
<u>2. Arbeitsstunde Facharbeiter Friedhof</u>	<u>17,06 €</u>
<u>3. Zulassungsgebühren</u>	<u>23,00 €</u>
(Einzel-Zulassung für Dienstleister/Gewerbetreibende für einen Tag bzw. Arbeiten an einem Objekt; einschl. Fahrgenehmigung für Fahrzeug bis 3,5 t)	

B. Verwaltungsgebühren

<u>1. Versand einer Urne zu einem Friedhof</u>	
<u>1.1 bei Abholung durch die Bestattungsunternehmen</u>	<u>7,50 €</u>
<u>1.2 Postversand</u>	<u>14,88 €</u>

B. Allgemeines

Art und Umfang der Leistung werden durch die Gemeinde Ostseebad Binz in Abstimmung mit den Hinterbliebenen festgesetzt. Sofern Leistungen über diesen Umfang hinausgehen und nicht im Gebührenverzeichnis (z.B. für Umbettungen) spezifiziert sind, werden sie nur nach tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Die durch den Friedhofsgärtner zu erbringenden Leistungen einer Bestattung und die Nutzung der Trauerhalle sind nicht Gegenstand dieses Verzeichnisses.



Vorlagenummer: BV/24/175
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: Beschlussvorlage für den Sitzungsplan 2025 der Gemeinde
Ostseebad Binz

Beratungsverlauf

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss (Vorberatung)	05.11.2024	ungeändert beschlossen
Tourismusausschuss (Vorberatung)	12.11.2024	
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	13.11.2024	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport (Vorberatung)	14.11.2024	
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.11.2024	
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	05.12.2024	

Beratungsverlauf

05.11.2024 3. Sitzung des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2024, der Beschlussvorlage für den Sitzungsplan 2025 in der vorliegenden Fassung, mit der Anmerkung von Frau Drahota, dass künftig keine zwei Ausschusssitzungen an einem Tag stattfinden und für den 09.09.2025 eine Lösung gefunden wird, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Sitzungsplan 2025

Januar			Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember			
1	Mi	Neujahr	1	Sa		1	Sa		1	Di	TA	1	Do	Tag d. Arbeit	1	So		1	Fr		1	Mo		1	Mo	
2	Do	BT	2	So		2	So		2	Mi		2	Fr	BT	2	Mo		2	Mi		2	Di		2	Di	
3	Fr	BT	3	Mo		3	Mo		3	Do	GV	3	Sa		3	Di	TA	3	Do		3	Fr	Tag d. Einheit	3	Mo	
4	Sa		4	Di		4	Di	FI	4	Fr		4	So		4	Mi		4	Mo		4	Do		4	Do	
5	So		5	Mi		5	Mi	BA	5	Sa		5	Mo	HA	5	Do		5	Sa		5	Fr		5	Fr	
6	Mo		6	Do		6	Do	SO	6	Sa		6	Di		6	Fr		6	So		6	Mo		6	Sa	
7	Di		7	Fr		7	Fr		7	Mo		7	Mi		7	Sa		7	Mo		7	Sa		7	Di	
8	Mi		8	Sa		8	Sa	Frauentag	8	Di	FI	8	Do		8	So	Pfingsten	8	Di		8	Fr		8	Mo	
9	Do		9	So		9	So		9	Mi	BA	9	Fr		9	Mo	Pfingst-Montag	9	Mi		9	Sa		9	Di	
10	Fr		10	Mo		10	Mo		10	Do	SO	10	Sa		10	Di		10	Do	GV	10	Sa		10	Fr	
11	Sa		11	Di		11	Di		11	Fr		11	So	Wahl BM	11	Mi		11	Fr		11	Mo		11	Do	
12	So		12	Mi		12	Mi		12	Sa		12	Mo		12	Do		12	Sa		12	Di		12	Fr	
13	Mo		13	Do		13	Do		13	Sa		13	Di		13	Fr		13	So		13	Mi		13	Do	
14	Di	FI	14	Fr		14	Fr		14	Mo		14	Mi		14	Sa		14	Mo		14	Do		14	Fr	
15	Mi	BA	15	Sa		15	Sa		15	Di		15	Do		15	So		15	Di		15	Fr		15	Mo	
16	Do	SO	16	So		16	So		16	Mi		16	Fr		16	Mo		16	Mi		16	Sa		16	Di	
17	Fr		17	Mo		17	Mo		17	Do		17	Sa		17	Di	FI	17	Do		17	Sa		17	Fr	
18	Sa		18	Di		18	Di	HA	18	Fr	Karfreitag	18	So		18	Mi	BA	18	Fr		18	Mo		18	Do	
19	So		19	Mi		19	Mi		19	Sa		19	Mo		19	Do	SO	19	Sa		19	Di		19	Fr	
20	Mo		20	Do	GV	20	Do		20	Sa		20	Di		20	Fr		20	So		20	Mi		20	Sa	
21	Di	TA	21	Fr		21	Fr		21	Mo	Oster-montag	21	Mi		21	Sa		21	Mo		21	Do		21	Fr	
22	Mi		22	Sa		22	Sa		22	Di		22	Do	GV	22	So		22	Di		22	Fr		22	Mo	
23	Do		23	So		23	So		23	Mi		23	Fr		23	Mo		23	Mi		23	Sa		23	Di	
24	Fr		24	Mo		24	Mo		24	Do		24	Sa		24	Di		24	Do		24	Sa		24	Fr	
25	Sa		25	Di	TA	25	Di		25	Fr		25	So	Stichw.	25	Mi		25	Fr		25	Mo		25	Do	
26	So		26	Mi		26	Mi		26	Sa		26	Mo		26	Do		26	Sa		26	Di		26	Fr	
27	Mo	HA	27	Do		27	Do		27	Sa		27	Di		27	Fr		27	So		27	Mi		27	Mo	
28	Di		28	Fr		28	Fr		28	Mo		28	Mi		28	Sa		28	Mo		28	Do		28	So	
29	Mi			29	Sa		29	Di		29	Do	Himmelfahrt	29	Sa		29	Di		29	Fr		29	Mo		29	Fr
30	Do			30	So		30	Mi		30	Fr	BT	30	Mo	HA	30	Mi		30	Sa		30	Di		30	Di
31	Fr			31	Mo				31	Sa					31	Do		31	Sa					31	Mi	Silvester

GV	Gemeindevertretersitzung	SO	Ausschuss Soziales, Bildung und Sport		Ferien
HA	Hauptausschuss	BA	Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt		Feiertage
FI	Finanzausschuss	BA	Arbeitsausschuss Bau, Verkehr u. Umwelt	BT	Brückentag
TA	Tourismusausschuss	WV	Aufsichtsrat Wohnungsverwaltung		Wahl